

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2420, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verknüpfung der Erhöhungen bei den Verteidigungsausgaben mit der Erhöhung der ODA (official development assistance), also Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit, Krisenprävention, humanitäre Hilfe und auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik im Verhältnis von 1:1, wie sie der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorsieht, ist einer friedlichen Entwicklung weltweit nicht dienlich. Der Deutsche Bundestag weist deshalb diese Selbstverpflichtung der Bundesregierung zurück und hebt sie auf. Mittelerhöhungen für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und humanitäre Hilfe müssen unabhängig von Erhöhungen im Verteidigungshaushalt möglich sein.

Deutschland muss seine internationale Verpflichtung, die Mittel für EZ und humanitäre Hilfe auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) anzuheben, endlich erfüllen. Im Jahr 2016 konnte diese ODA-Quote nur dadurch knapp erreicht werden, weil völlig sachfremde Ausgaben, die mit EZ und Humanitärer Hilfe nichts zu tun haben, inzwischen einen großen Teil der deutschen ODA-Quote ausmachen. Dazu zählen vor allem Kosten für Geflüchtete im Inland, durch die absurderweise Deutschland zum größten Empfängerland der deutschen ODA geworden ist. Ohne diese Inlandsflüchtlingskosten hätte die deutsche ODA-Quote 2017 nur bei 0,5 Prozent des BNE gelegen, während sie offiziell bei 0,66 Prozent des BNE lag. Durch das Absinken dieser Kosten

wegen der rückläufigen Zahlen von Geflüchteten wird sich dieses Niveau im Jahr 2018 auch mit den geplanten Mittelerrhöhungen bei der EZ und der humanitären Hilfe nicht halten lassen und Schätzungen zufolge auf 0,58 Prozent des BNE abfallen. Das vollmundige Versprechen im Koalitionsvertrag, ein Absinken der ODA-Quote für 2018 zu verhindern, ist dadurch jetzt schon Makulatur.

Der Bundestag fordert die Einhaltung einer um Inlandsflüchtlingskosten bereinigten ODA von 0,7 Prozent des BNE bis 2021. Hierfür müssen die ODA-Mittel auf dann mindestens 24,5 Mrd. Euro ansteigen. Verglichen mit den derzeitigen um Inlandsflüchtlingskosten bereinigten Ausgaben klafft eine Investitionslücke von mindestens 8 Mrd. Euro pro Haushaltsjahr. Bei dem derzeit vorgesehenen Aufwuchs um lediglich 900 Mio. Euro in 2018 müssen die ODA-Mittel bis 2021 um durchschnittlich 2,5 Mrd. Euro pro Jahr steigen.

Der Aufwuchs muss im Wesentlichen im Einzelplan 23 erfolgen, um die maßgebliche Rolle der EZ innerhalb der ODA wiederherzustellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die ODA-Quote die realen Anstrengungen um strukturelle Verbesserungen in den Ländern des Südens abbildet. Die Praxis der Zweckentfremdung von ODA-Mitteln etwa für Inlandsflüchtlingskosten und Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des Südens muss gestoppt werden. Mittel für die Klimafinanzierung müssen zusätzlich bereitgestellt werden, damit ihre notwendige Aufstockung nicht zu Lasten der klassischen Entwicklungszusammenarbeit wie der Armuts- und Hungerbekämpfung geht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das selbstgesteckte Ziel der Verknüpfung der Erhöhungen der ODA-Mittel mit den Verteidigungsausgaben im Verhältnis von 1:1 aufzuheben und einen von Militär- und Rüstungsausgaben unabhängigen Aufwuchs der ODA-Mittel zu ermöglichen;
2. im Jahr 2018 einen Stufenplan zur Erreichung des Ziels einer um Inlandsflüchtlingskosten bereinigten deutschen ODA-Quote von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2021 vorzulegen, der einen durchschnittlichen Aufwuchs von 2,5 Mrd. Euro pro Jahr im Einzelplan 23 vorsieht, und den Finanzplan bis 2021 entsprechend zu ändern;
3. diesen Stufenplan zur Grundlage für die Erstellung des Kabinettsentwurfs für den Haushaltsplan 2019 zu machen;
4. die Praxis der Anrechnung von sachfremden Kosten auf die ODA-Quote, wie die Mehraufwendungen für Geflüchtete, Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des Südens etc., zu beenden und die maßgebliche Rolle des BMZ innerhalb der ODA wiederherzustellen;
5. den vernetzten Ansatz aufzugeben und eine strikte Zivilklausel für die Verwendung von ODA-Mitteln einzuführen, die die Verwendung der Mittel im Rahmen von sicherheitspolitischer oder zivil-militärischer Zusammenarbeit ausschließt, und in der EU sich für eine entsprechende Zivilklausel für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) einzusetzen, die unter anderem die weitere Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität über den EEF beendet und die Kofinanzierung der militärisch dominierten Außen- und Verteidigungspolitik der EU nicht zulässt.

Berlin, den 29. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion